V E R S O R G U N G S B R I E F

ÄVLB

Ausgabe 31

Ä r z t e v e r s o r g u n g L a n d B r a n d e n b u r g

Cottbus

Inhalt

	Seite
Begrüßung – Wolf-Rüdiger Weinmann –	4
Neues aus den Ausschüssen – Fabian Hendriks –	5
Das ist neu im Jahr 2023 – Fabian Hendriks –	6
Die Kapitalanlage der Ärzteversorgung Land Brandenburg – Fabian Hendriks –	8
Auswirkung der Inflation auf die Kapitalanlage – Volker Kurr –	10
Auszug aus dem Geschäftsbericht 2021 – Fabian Hendriks –	15
Personalien in der Ärzteversorgung Land Brandenburg – Fabian Hendriks –	27
Gruß und Ausblick – Andrea Kruse –	30

Begrüßung

– Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses –

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen und von der Zuversicht am Anfang des Jahres ist leider nun nicht mehr viel übriggeblieben. Die „Coronakrise“ ist noch nicht überall folgenlos gemeistert und schon befinden wir uns in der nächsten schweren Situation, geprägt vom russischen Angriffskrieg in der Ukraine mit all seinen Folgen für uns und die ganze Welt.

Die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Auswirkungen müssen jetzt auch von den Verantwortlichen in den Gremien der Ärzteversorgung Land Brandenburg gemeistert werden und ich kann Ihnen sagen, sie werden gemeistert, durch engagierte und umsichtige Arbeit im Verwaltungsausschuss, von unseren Beratern und dem gesamten Team der Geschäftsstelle in Cottbus unter der Leitung von Fabian Hendriks. Dank der vorausschauenden Arbeit der letzten Jahre sind alle bemüht, die Folgen so weit wie möglich abzumildern. Die Bundesregierung hat für die Bevölkerung viele Maßnahmen ergriffen und auch mit Geld geholfen. Leider sind unsere Berufsunfähigkeitsrentner und Versorgungsempfänger der berufsständischen Versorgungswerke im Ruhestand dabei leer ausgegangen. Schade.

Der neu gewählte Aufsichtsausschuss konstituierte sich am Anfang des zurückliegenden Jahres. Ich bedanke mich bei allen Aufsichtsausschussmitgliedern für Ihr Vertrauen und die erneute Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses. Auch möchte ich mich nochmals für die jahrelange Zusammenarbeit mit den ausgeschiedenen Mitgliedern Dr. Skerra, Dr. Helming und Dr. Schürer bedanken.

Ich heiße Herrn Professor Dr. Kropp, Herrn Dr. Mildenberger und Herrn Dr. Roßbach-Kurschat im Aufsichtsausschuss willkommen und hoffe, hier auch wieder auf vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Alle Verantwortungsträger werden ihre Kraft dafür einsetzen, die Hauptaufgabe des Versorgungswerkes, eine auskömmliche Rente für unsere Mitglieder zu erwirtschaften, erfüllen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, eine friedvolle Weihnacht und ein gutes neues Jahr 2023.

Ihr Wolf-Rüdiger Weinmann

Vorsitzender des Aufsichtsausschusses

Neues aus dem Verwaltungsausschuss

– Fabian Hendriks, Geschäftsführer –

Dr. iur. Daniel Kress

Zum 01. April 2022 bestellte der Aufsichtsausschuss Herrn Dr. iur. Daniel Kress zum neuen juristischen Mitglied des Verwaltungsausschusses.
Herr Dr. Kress tritt die Nachfolge von Herrn Dr. Gottschalck an, der sein Mandat aus persönlichen Gründen zum 31. Dezember 2021 beendet hat.

Herr Dr. Kress ist Partner bei HengelerMueller in Berlin. Zuvor war Herr Dr. Kress bei HengelerMueller in Düsseldorf, Frankfurt am Main sowie mehrere Jahre in London Partner.
Herr Dr. Kress berät Unternehmen, Banken und Finanzinvestoren bei Joint Ventures sowie M&A- und Finanzierungstransaktionen mit besonderem Branchenfokus auf die Immobilienwirtschaft. Er ist ferner spezialisiert auf Restrukturierungen und insolvenzrechtliche Fragestellungen und verfügt über fundiertes Fachwissen im Bereich Private Equity.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg wünscht Herrn Dr. Kress viel Erfolg und Freude bei seiner Tätigkeit und seinen Aufgaben im Verwaltungsausschuss.

Das ist neu im Jahr 2023

– Fabian Hendriks, Geschäftsführer –

Foto Anja Zimmermann, LÄKB

An dieser Stelle möchten wir Sie über Veränderungen, die am 01. Januar 2023 in Kraft treten informieren.

Rentenbemessungsgrenze 2023

Das Kabinett hat die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2023 beschlossen.
Im Osten steigt die Beitragsbemessungsgrenze um 350 Euro von 6.750 Euro (2022) auf 7.100 Euro monatlich (2023). Im Westen steigt die Beitragsbemessungsgrenze um 250 Euro von 7.050 Euro (2022) auf 7.300 Euro (2023) monatlich.
Der Beitragssatz in der Deutschen Rentenversicherung verbleibt unverändert bei 18,6 %.
Damit steigt ab 01. Januar 2023 die Regelabgabe auf 1.320,60 Euro (Ost) bzw. auf 1.357,80 Euro (West).
Sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, brauchen Sie keine weiteren Schritte zu veranlassen. Wir buchen die neuen Mitgliedsbeiträge entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ab.
Sollten Sie Ihre Beiträge selbst überweisen, so bitten wir Sie, die neuen Grenzen zu berücksichtigen.
Wie im Vorjahr kann es sein, dass die Informationsschreiben, die Sie üblicherweise zu Anfang des neuen Jahres erhalten, dieses Jahr später kommen.
Hintergrund ist, dass aufgrund der Mitarbeitersituation in der Geschäftsstelle in Cottbus die tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren müssen.

Befreiungsanträge

Bitte beachten Sie, dass ab 01. Januar 2023 ausschließlich das elektronische Befreiungsverfahren gilt. Dies bedeutet, dass ab diesem Datum Befreiungsanträge nur noch elektronisch bei der DRV gestellt werden dürfen, um wirksam zu sein. Etwaige Papieranträge werden von der DRV nicht bearbeitet, so dass Sie in diesem Falle Gefahr laufen, dass Ihr Antrag unwirksam und damit verspätet ist, so dass Sie auch in der DRV beitragspflichtig werden.
Auf unserer Homepage finden Sie den entsprechenden Link für das elektronische Beitragsverfahren sowie ein Video zur richtigen Antragsstellung.

Bitte beachten Sie auch, dass das im vorherigen Versorgungsbrief zu den Befreiungsanträgen Geschriebene nach wie vor Gültigkeit besitzt.

Wie Sie sicherlich wissen, hat das Bundessozialgericht mit seinen Urteilen vom 31. Oktober 2012 die Voraussetzungen für die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich verschärft.
Seitdem müssen Sie für jeden Tätigkeitswechsel einen neuen Befreiungsantrag stellen.
Wir möchten Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Sie im Falle eines Wechsels, bspw. bei einer neuen Tätigkeit in einem Krankenhaus, bei einem anderen Arbeitgeber oder in einer anderen Stadt, bei Aufnahme einer angestellten Tätigkeit bei gleichzeitiger niedergelassener Tätigkeit, beim Wechsel von einer niedergelassenen in eine angestellte Tätigkeit, bei einem Wechsel vom Krankenhaus in eine Praxis als angestellter Arzt etc., einen neuen Befreiungsantrag stellen müssen bzw. sollten.
Dieser muss, damit die Befreiung rückwirkend ab Tätigkeitsbeginn gilt, binnen drei Monaten nach Tätigkeitsaufnahme, bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt sein.

Wir können nur dazu raten, dass Sie lieber einen Antrag zu viel als zu wenig stellen, damit Sie keiner doppelten Beitragspflicht in der DRV und der Ärzteversorgung Land Brandenburg unterliegen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen bei Fragen rund um die Befreiung gerne weiter.

Erreichbarkeit

Entgegen mancher Erwartung hat uns die Corona-Pandemie leider immer noch fest im Griff. Der Gesetzgeber hat verschiedene Verordnungen zur Bekämpfung der Pandemie erlassen, die zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben.
Nach wie vor haben wir die persönliche Beratung vor Ort in der Geschäftsstelle eingestellt.
Da der Gesetzgeber alle Arbeitgeber verpflichtet hat, den Arbeitnehmern (nach Möglichkeit) Homeoffice einzurichten, mussten auch wir dieser Verpflichtung nachkommen, da es sich um Bürotätigkeit handelt.
Dies bedeutet, dass die Geschäftsstelle nicht voll besetzt ist. Dennoch können Sie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unseren Telefonzeiten, nämlich montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, telefonisch sowie jederzeit per E-Mail erreichen.

Homepage

Zum Anfang des Jahres 2023 werden wir unsere überarbeitete und neugestaltete Homepage online stellen.
Wir hoffen, dass diese durch die Überarbeitung übersichtlicher und für Sie noch hilfreicher wird.
Zur Vermeidung von unnötigen Kosten und Papierverbrauchs werden wir alle wesentlichen Informationen zukünftig nur noch auf der Homepage veröffentlichen.
Von daher möchten wir Sie bitten, zumindest von Zeit zu Zeit unsere Homepage zu besuchen.

Die Kapitalanlage der Ärzteversorgung Land Brandenburg

– Fabian Hendriks, Geschäftsführer –

Während sich die Kapitalmärkte in den Vorjahren durch mehrheitlich steigende Kurse und freundliche Märkte auszeichneten, zeigt sich das Jahr 2022 von einer unerfreulichen Seite.

Bereits im Februar schwankten die Märkte aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.
Hinzu kamen und kommen der schnellste Inflationsanstieg seit Jahrzehnten, extrem gestiegene Energiepreise, steigende Zinsen der Zentralbanken, politische Unsicherheiten, geopolitische Konflikte und gestörte Lieferketten.
All diese Umstände haben den Märkten, trotz zwischenzeitlicher Erholung, über das Jahr betrachtet, stark zugesetzt.

Aber gerade in solchen Zeiten zahlt sich die in den letzten Jahren erfolgte Umstrukturierung der Kapitalanlage, insbesondere auch in geographischer Hinsicht, stark aus. Gleichwohl die Reserven zurückgegangen sind, steht die Ärzteversorgung Land Brandenburg sehr gut da. Wir verfügen nach wie vor über ein hohes Reservepolster und somit über eine komfortable Risikotragfähigkeit.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Ärzteversorgung auch im Jahr 2022 die vielen Herausforderungen erfolgreich gemeistert hat und dass wir von einer Kapitalrendite oberhalb des Rechnungszinses im Geschäftsjahr 2022 ausgehen.

Das Kapitalanlageziel unseres Hauses besteht wie bisher in der Erwirtschaftung einer kontinuierlichen und nachhaltig soliden Rendite.
Hierdurch schonen wir die vorhandenen Reserven, können in einem vertretbaren Rahmen Leistungsverbesserungen vornehmen und somit sicherstellen, dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg auch zukünftig attraktive Renten leisten kann.

Für eine möglichst sichere Kapitalanlage unter den Aspekten Rentabilität, Sicherheit und Liquidität überprüfen und passen wir die Verteilung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten regelmäßig an. Eine breite Diversifizierung ist im derzeitigen Marktumfeld eine wichtige Voraussetzung für die solide Aufstellung der Kapitalanlage und sichert insbesondere in unstetigen Zeiten wie diesen, eine stabile Basis für Erträge aus unterschiedlichen Quellen.

Auch zukünftig arbeiten alle Verantwortlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerkes mit viel Engagement daran, Ihnen Ihre Rente zu erwirtschaften und zu sichern.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung des Anlagevermögens der Ärzteversorgung in den einzelnen Anlageklassen.

Assetallokation im Gesamtvermögen (Stand 31. Dezember 2021

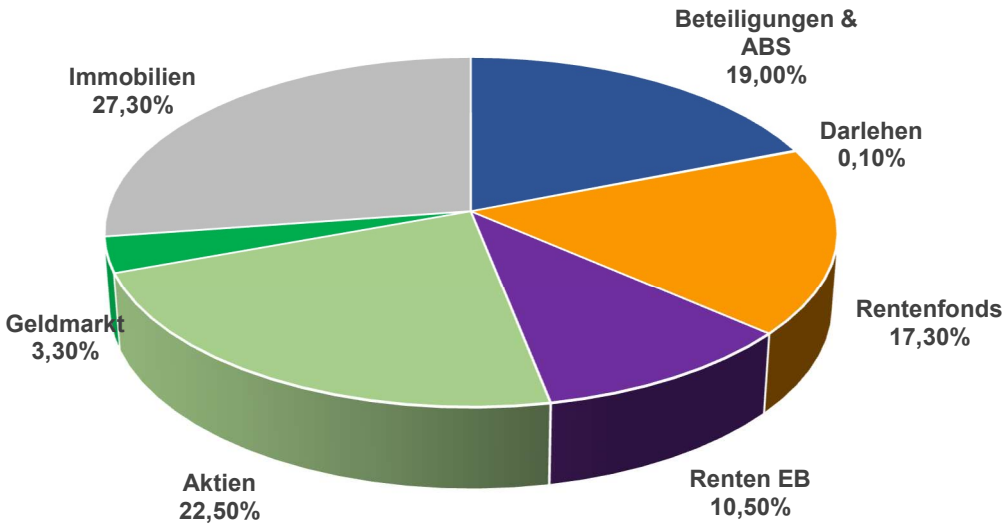

Auswirkung der Inflation auf die Kapitalanlage

– Volker Kurr, Mitglied des Verwaltungsausschusses –

Disclaimer:

Der folgende Artikel erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch. Die Quellen werden im Beitrag genannt, ohne sie innerhalb des Textes in wissenschaftlicher Zitierweise ausdrücklich hervorzuheben. Das ist der besseren Lesbarkeit geschuldet.

Inflation sorgt bei vielen Deutschen für Zukunftsangst

Der R+V Langzeitstudie „Die Ängste der Deutschen“ zufolge sind im Jahr 2022 die Themen Arbeitslosigkeit und Klimaschutz in den Hintergrund getreten. Die Top-Sorgen der Deutschen drehen sich in diesem Jahr um Inflation, Wohnen, Rezession und Steuererhöhungen. Mit Abstand auf Platz eins liegt mit einem Spitzenwert von 67 % die Angst vor steigenden Lebenshaltungskosten.

Abb. 1 – Die sieben größten Ängste der Deutschen 2022

Quelle: R+V (https://www.ruv.de/newsroom/themenspezial-die-aengste-der-deutschen/grafiken-zahlen-ueberblick).

Inflation ist auch ein zentrales Thema bei der Kapitalanlage. Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit wir von einer dauerhaft hohen Inflation ausgehen müssen und welche Auswirkungen eine steigende Inflation auf eine breit diversifizierte und langfristig ausgerichtete Kapitalanlage hat.

Geldwertstabilität, Inflationsbekämpfung und die Rolle der EZB

Die Europäische Zentralbank, kurz EZB, ist der Geldwertstabilität verpflichtet und schreibt in der Tradition der Deutschen Bundesbank in ihrem Memorandum:

„*Unsere Aufgabe ist, stabile Preise zu gewährleisten. Das ist der beste Beitrag, den die Geldpolitik zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten kann. Wir halten die Preise stabil, indem wir dafür sorgen, dass die Inflation – also die Rate, mit der sich die Preise für Waren und Dienstleistungen mit der Zeit insgesamt verändern – niedrig, stabil und berechenbar bleibt.*

Mittelfristig streben wir eine Inflationsrate von 2 % an. Wir verstehen dieses Ziel als ein symmetrisches Ziel. Das heißt, unserer Auffassung nach ist eine zu niedrige Inflationsrate genauso negativ wie eine zu hohe Inflationsrate.“

(https://www.ecb.europa.eu/ecb/tasks/monpol/html/index.de.html)

Die meisten Marktteilnehmer stellen der EZB mit überzeugenden Begründungen kein gutes Zeugnis aus. Die Negativzinsphase seit 2014 hat für Sparer in den klassischen Anlageformen, wie z. B. bei einer Festgeldanlage, eine negative Realrendite zur Folge gehabt. Ironischerweise hat die derzeitige größte Inflation seit dem 2. Weltkrieg dazu geführt, dass die EZB ihr 2 %-Ziel erreicht hat. Nichts, worauf die EZB stolz sein kann. Umso entscheidender wird die Bekämpfung der jetzigen Rekordinflation von 10 % in der Eurozone, um das 2 % Ziel zu erreichen.

Abb. 2 – Die Inflation der Eurozone beträgt seit Einführung des Euros im Jahr 1999 2 % p. a. (die gestrichelte Linie zeigt das 2 % p. a. Inflationsziel)

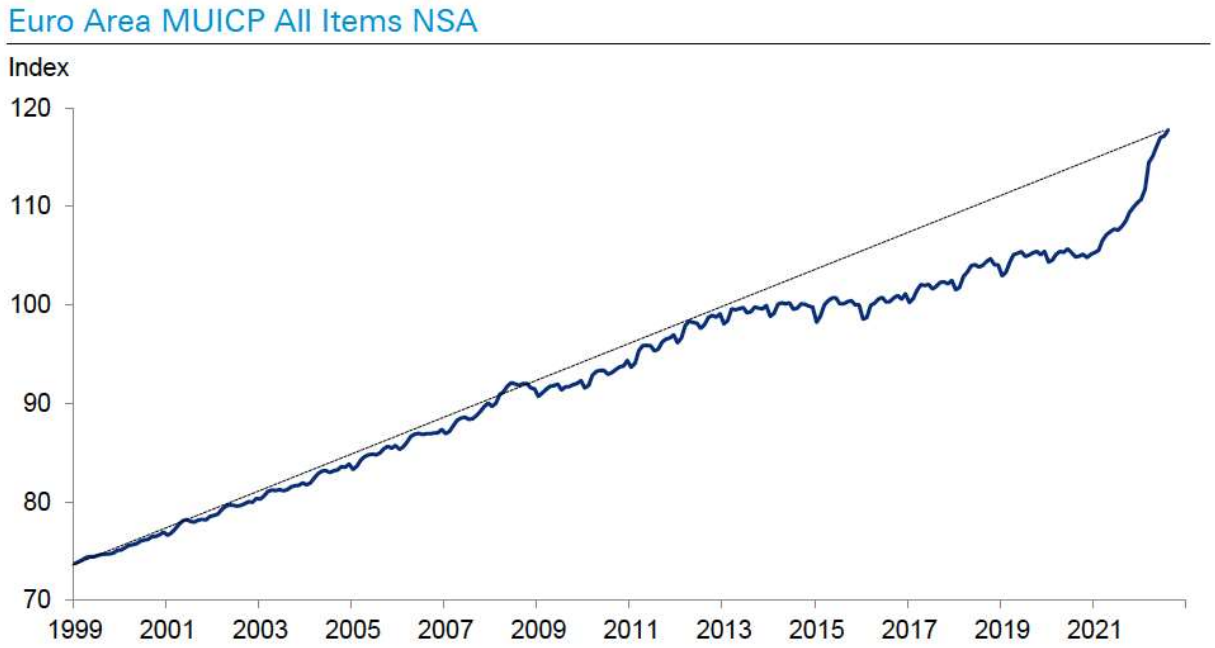

Source: Bloomberg Finance LP, Deutsche Bank

In Deutschland erklomm die Inflation im Oktober 2022 ein neues Rekordhoch von **10,4 %,** gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat. Der VPI misst jeden Monat die durchschnittliche Preisentwicklung aller Dienstleistungen und Waren, die private Haushalte in Deutschland konsumieren.

Abb. 3 – Inflation in Deutschland

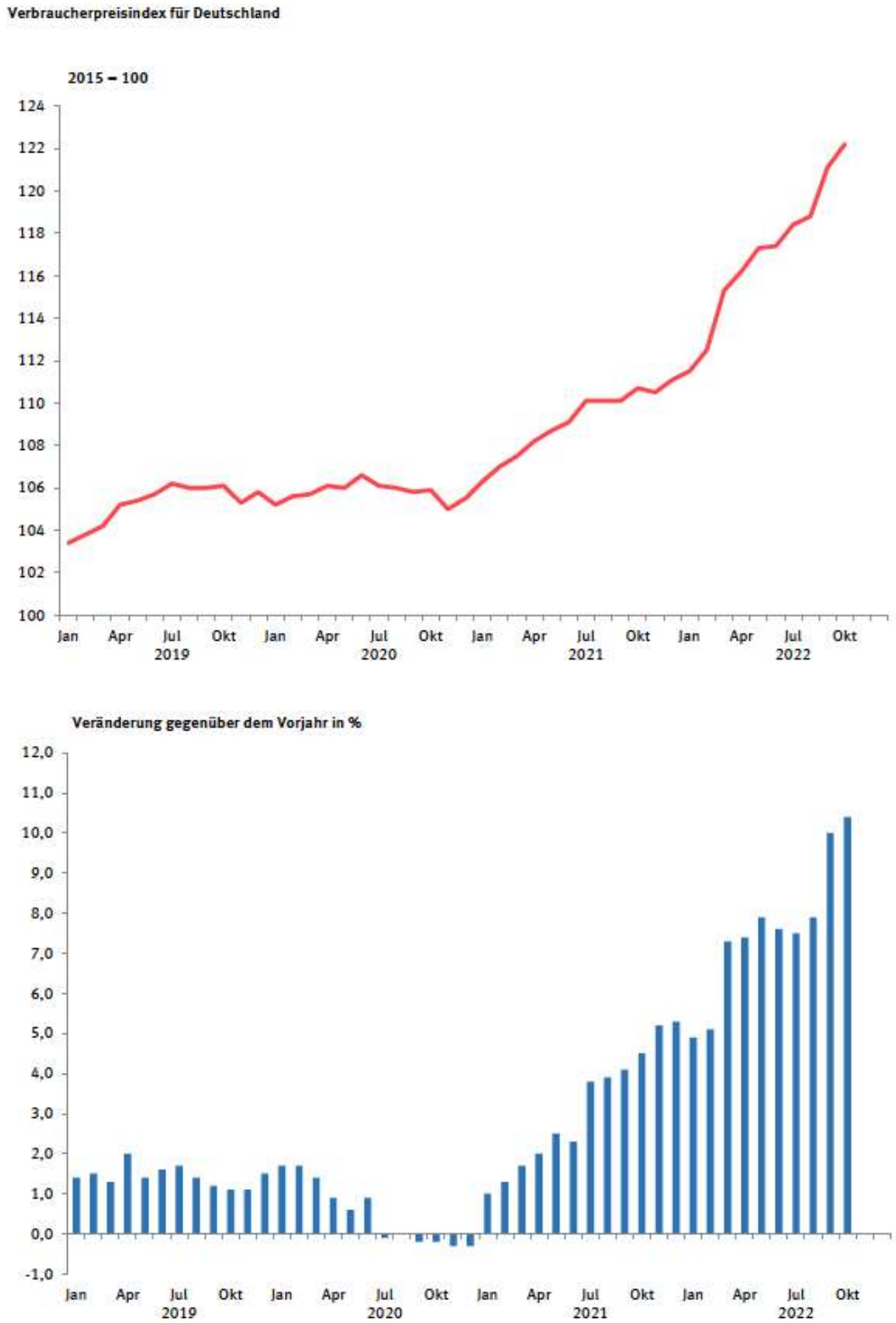

Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 7, 10/2022

Warum hat Deutschland in einem sehr kurzen Zeitraum die höchste Inflation seit 1949, der Einführung der Deutschen Mark, erreicht?

Der Ausdruck „Perfekter Sturm“ (Perfect Storm) beschreibt die Kulmination von negativen Ereignissen innerhalb eines kurzen Zeitraums und ist eine gute Erklärung für die weltweit sprunghaft gestiegene Inflation. Normalerweise genügt einer der drei nachfolgenden Ursachen, um eine höhere Inflation zu generieren. Die beiden Ölkrisen, 1973 und 1979/80, führten z. B. zu einem Angebotsschock, der deutlich höhere Inflationsraten nach sich zog. Im Jahre 2022 ist es sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite in Kombination mit einem schwachen Euro zu tektonischen Verwerfungen gekommen. Ergo: Der perfekte Sturm.

Nachfragebedingte Inflation bzw. aufgestaute Nachfrage:

Durch die Einschränkungen während der Coronapandemie wurden beispielsweise Urlaubspläne oder die Anschaffung von PKWs aufgeschoben, geplante Investitionen von Unternehmen und Staat wurden verschoben oder gestreckt. Diese aufgestaute Nachfrage trifft auf eine wenig flexible Angebotsseite. Das gilt vor allem auch für den Arbeitsmarkt, der in einigen Staaten nahe der Vollbeschäftigung ist. Die Anzahl der offenen Stellen in Deutschland bewegt sich auf Rekordhöhe. Es gibt Engpässe in vielen Bereichen, von Servicepersonal in der Gastronomie über LKW-Fahrer, Lokführer, Handwerker, Ärzte, Ingenieure, Pfleger und in vielen anderen Bereichen der Wirtschaft. Auch die Eurozone hat seit ihrem Bestehen im Jahr 1999 die niedrigste Arbeitslosigkeit und zugleich die höchste Inflation. Eine seltene Kombination.

Angebotsbedingte Inflation bzw. eingeschränktes Angebot:

Insbesondere im Energiesektor hat der Krieg in der Ukraine zu extrem sprunghaft gestiegenen Energiekosten und der Energiekrise beigetragen. Die Sanktionen des Westens und die von Russland vorgeschobenen „technischen Probleme“ führen zu einem erheblich geringeren Angebot von Gas und Öl. LNG-Terminals müssen erst gebaut und neue Exportquellen erschlossen werden, und der Einkauf an überhitzten Spotmärkten ist teuer. Diese massiven Kostensteigerungen lösen sogenannte Spillover-Effekte (Übertragungseffekte) aus, die dann auf nachgelagerte Wirtschaftsbereiche übergreifen. Davon ist das produzierende Gewerbe am stärksten betroffen. Weltweit unterbrochene und gestörte Lieferketten, die vor allem durch die Zero-Covid-Politik Chinas verstärkt werden, haben zusätzlich eine entscheidende Rolle gespielt. Fehlende Chips für den Automobilbau sind ein treffendes Beispiel.

Importierte Inflation bzw. Wechselkurseffekte:

Der US-Dollar (USD) ist die internationale Leitwährung und nahezu alle Rohstoffe, aber auch Halbleiter etc. werden in USD notiert und gehandelt. Der Euro hat seit Jahresbeginn bis Mitte November 2022 runde 10 % gegenüber dem USD eingebüßt. Damit verteuert der schwache Euro die Einfuhren von Rohstoffen und anderen Importgütern zusätzlich. Die Schweiz hat aus der Kombination einer geringeren Abhängigkeit von Energieimporten und einem sehr starken Schweizer Franken profitiert und weist weltweit mit 3,4 % eine der niedrigsten Inflationsrate auf.

Es wird noch einige Quartale brauchen, bis die Märkte ein neues Gleichgewicht finden. Wenn es nicht zu weiteren geopolitischen Konflikten und Kriegen mit großer Tragweite kommt, sollte sich das Preisniveau bis spätestens Ende 2024 nach Einschätzung der Mehrheit der Analysten stabilisieren. Der Konsens für die Inflationsschätzung für den Euroraum, liegt zwischen 2,5 % und 3,5 %, wobei alle Marktteilnehmer den großen Unsicherheitsfaktor betonen.

Die EZB hat nach Ansicht vieler Volkswirte zu spät und zu zögerlich reagiert. Nichtsdestotrotz werden die gestiegenen Zinsen dazu führen, dass weniger Kredite aufgenommen werden. Damit sinken ceteris paribus Investitionen und Konsum und folglich sinkt auch die Nachfrage, mit positiven Auswirkungen auf das Preisniveau. Bei der Angebotsseite wird es davon abhängen, wie schnell die strukturelle, energetische Abhängigkeit von Russland weiter vermindert wird. Lieferengpässe und unterbrochene Lieferketten können durch Produktionsverlagerungen optimiert werden. Entscheidend für den weiteren Anstieg der Preise ist auch, wie stark Löhne erhöht werden. Eine zu starke Erhöhung birgt die Gefahr der „Lohn-Preis-Spirale“ mit weiteren „Spillover-Effekten“ und der Gefahr von Zweitrundeneffekten.

Fazit: Die EZB hat die Inflationsgefahr lange unterschätzt und aus heutiger Sicht zu spät und zögerlich reagiert. Nichtsdestotrotz sollten die eingeleiteten Maßnahmen dazu beitragen, dass die Inflation in den nächsten Monaten ihren Höhepunkt findet und danach rückläufig ist. Ein Niveau im Bereich von 2,5 % bis 3,5 % für die Eurozone ist gut vorstellbar. Der größte Unsicherheitsfaktor ist die geopolitische Gesamtlage, insbesondere der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Folgen.

Auswirkungen der Inflation auf die Kapitalanlage

Durch die gestiegenen Inflationsraten haben alle wesentlichen Notenbanken weltweit, mit Ausnahme Japans, begonnen die Zinsen massiv zu erhöhen. Das ist grundsätzlich eine sehr gute Nachricht für langfristige Investoren, auch wenn dadurch kurzfristig Kursverluste eintreten. Eine 10jährige Bundesanleihe hatte im November 2021 eine negative Rendite von 0,4 %. Man hat also dem deutschen Staat Geld gezahlt, damit man ihm Geld leihen „darf“. Im November 2022 rentiert sich die gleiche Anleihe mit 2,0 %. Eine tektonische Verschiebung, die es seit 1949 nicht gegeben hat.

Unternehmensanleihen guter Bonität (Investment Grade), wie etwas Siemens, Unilever, Shell hatten im November 2021 im Schnitt eine laufende Verzinsung von 0,7 %. Ein Jahr später sind es runde 4,0 %. Unternehmensanleihen schlechterer Bonität (High Yield), wie etwa Lufthansa oder Jaguar wiesen eine Umlaufrendite von ca. 3,5 % auf, die inzwischen auf runde 8,0 % gestiegen ist. Durch die gestiegenen Renditen sind spiegelbildlich die Kurse in 2022 deutlich gefallen. Ein schmerzlicher Anpassungsprozess, der aber für die Zukunft wieder hochinteressante Renditeniveaus ermöglicht. Damit sind Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere deutlich interessante als in der Vergangenheit. Anders formuliert: Kurzfristig, sehr schmerzhaft; langfristig betrachtet, sehr positiv.

Aktien sind Sachwerte, folglich wird ihnen von der Mehrheit der Marktteilnehmer langfristig ein Schutz vor der Teuerung zugesprochen. Kurzfristige Inflationsschocks schlagen allerdings auch stets negativ für Aktien durch. Allerdings ändert sich nichts an den langfristigen Ertragserwartungen, die bei 6,0 % bis 8,0 % p. a. liegen. Weitere Anlageklassen, wie Immobilien, die teilweise indizierte Miet- und Pachtverträge haben, und direkte Unternehmensbeteiligungen sind weitere Säulen einer breit diversifizierten Kapitalanlage.

Damit ist gewährleistet, dass ein professionell geführtes Versorgungswerk mit einer breit gestreuten, sophistizierten, globalen Ausrichtung seiner Investitionen in Kombination mit einem dezidierten Risikomanagement sowie umfangreichen stillen Reserven, einen „Perfekten Sturm“ gut abfedern kann und letzterer in einer Langfristbetrachtung keine dominante Rolle spielen sollte.

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2021 (30. Geschäftsjahr)

– Fabian Hendriks, Geschäftsführer –

Mitgliederentwicklung 2012 – 2021

Am 31.12.2021 waren 11.964 Ärztinnen und Ärzte Mitglieder der Ärzteversorgung Land Brandenburg. Bei dieser Zahl handelt es sich um die Beiträge zahlenden Mitglieder einschließlich der abgabenfreien Mitglieder. Die unten dargestellte Tabelle zeigt zur besseren Vergleichbarkeit der Zahlen auch die Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg, die eine ärztliche Tätigkeit ausüben.

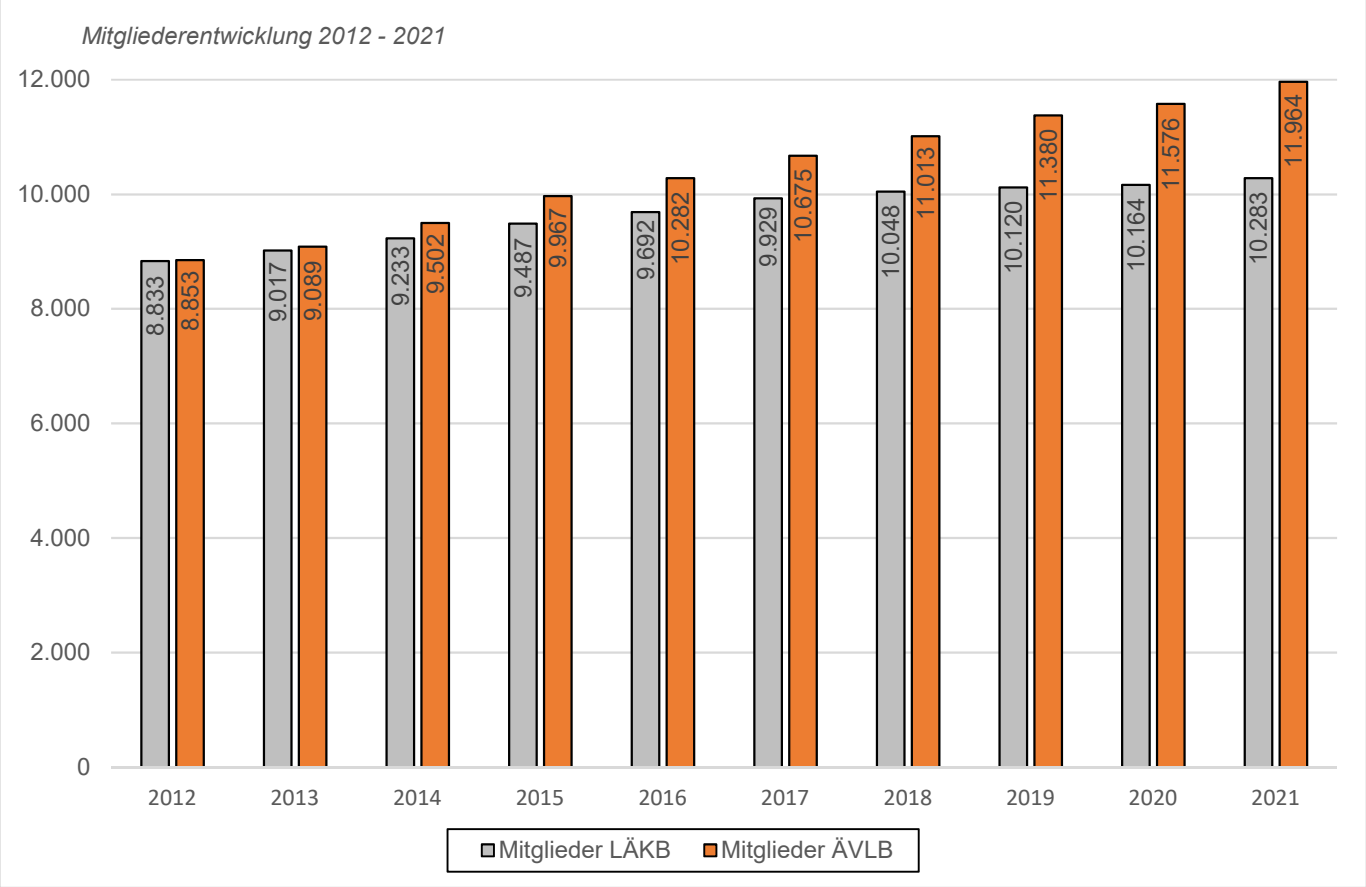

Neuzugänge 2012 - 2021

Dabei lag der Zugang von 1.050 Neumitgliedern (542 Ärztinnen und 508 Ärzte) über den Zahlen des Vorjahres (962). Der geschäftsplanmäßige Ansatz konnte jedoch wie in den Vorjahren erneut deutlich übertroffen werden.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich hierbei um den Bruttozugang, also die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, die erstmalig Mitglied der Ärzteversorgung Land Brandenburg wurden, handelt. Diese Zahl umfasst nicht die Bestandsveränderung aufgrund von ausgeschiedenen Mitgliedern.

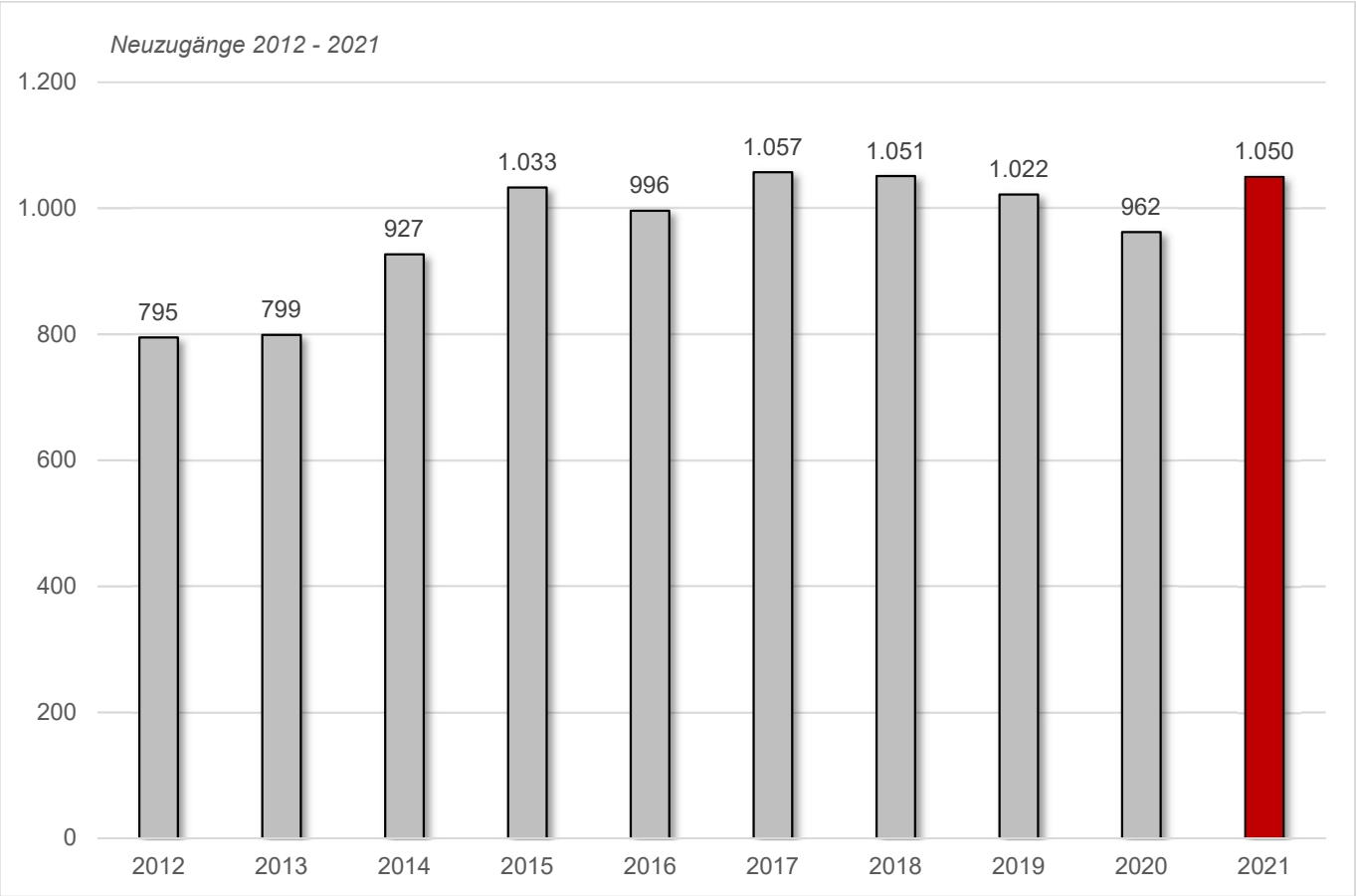

Überleitungen und Erstattungen

Einem Zugang von 249 Mitgliedern infolge von Überleitungen steht ein Abgang von 447 Mitgliedern gegenüber.

Beitragserstattungen gab es im Geschäftsjahr 2021, ebenso wie im Vorjahr, keine.

Altersstruktur der Mitglieder

Die insgesamt günstige Alterszusammensetzung der Mitglieder hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verändert: Etwa 49,0 % der Mitglieder sind 45 Jahre alt oder jünger (2020: 48,5 %).

Altersstruktur der Mitglieder 2021

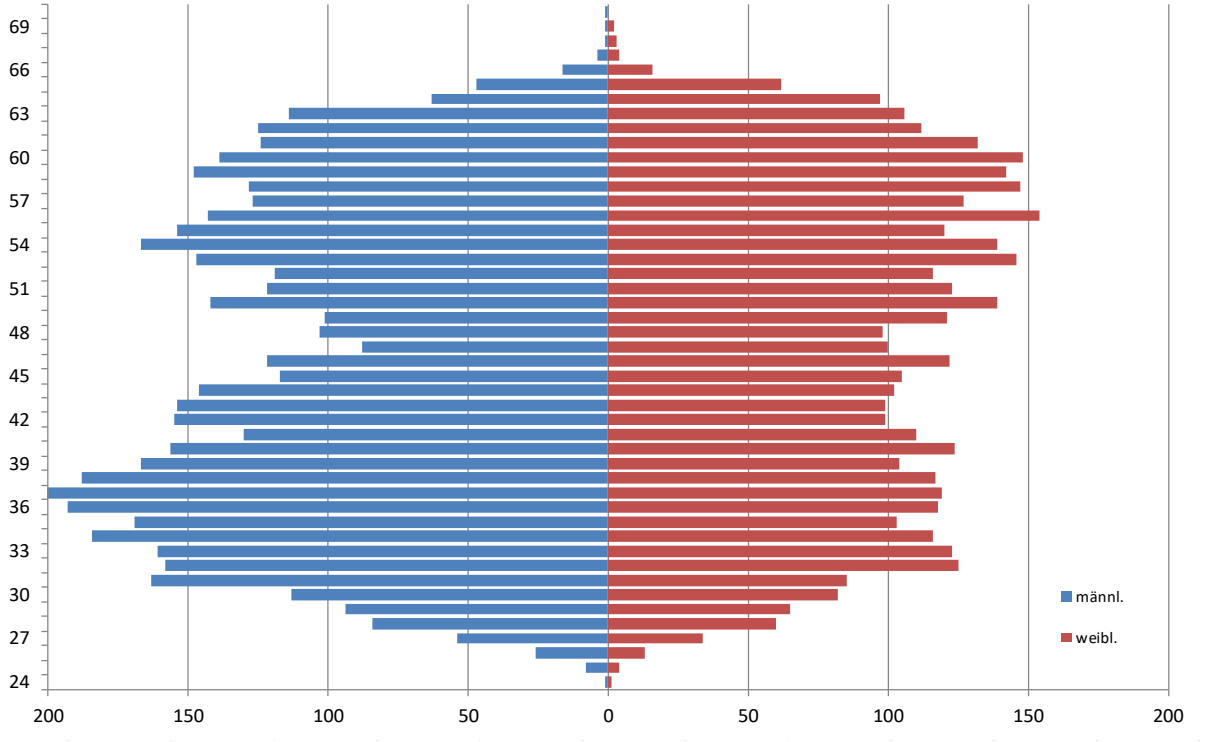

Berufsstatus

Die Zusammensetzung des Mitgliederbestandes nach dem Berufsstatus hat sich im Jahr 2021, wie im Vorjahr, leicht geändert. Der Anteil der Mitglieder im Angestelltenverhältnis beträgt 64,2 % (2020: 64,0 %), 24,6 % der Mitglieder sind selbständig tätig (2020: 25,8 %), 4,1 % sind nicht ärztlich tätig (2020: 4,1 %); 7,1 % der Mitglieder teilen sich auf verschiedene Gruppen auf, wie z. B. Wehr- oder Zivildienstleistende, kurzzeitig berufsfremd oder im Ausland tätige Personen u. s. w. (2020: 6,1 %)

.

Berufsstatus 2021

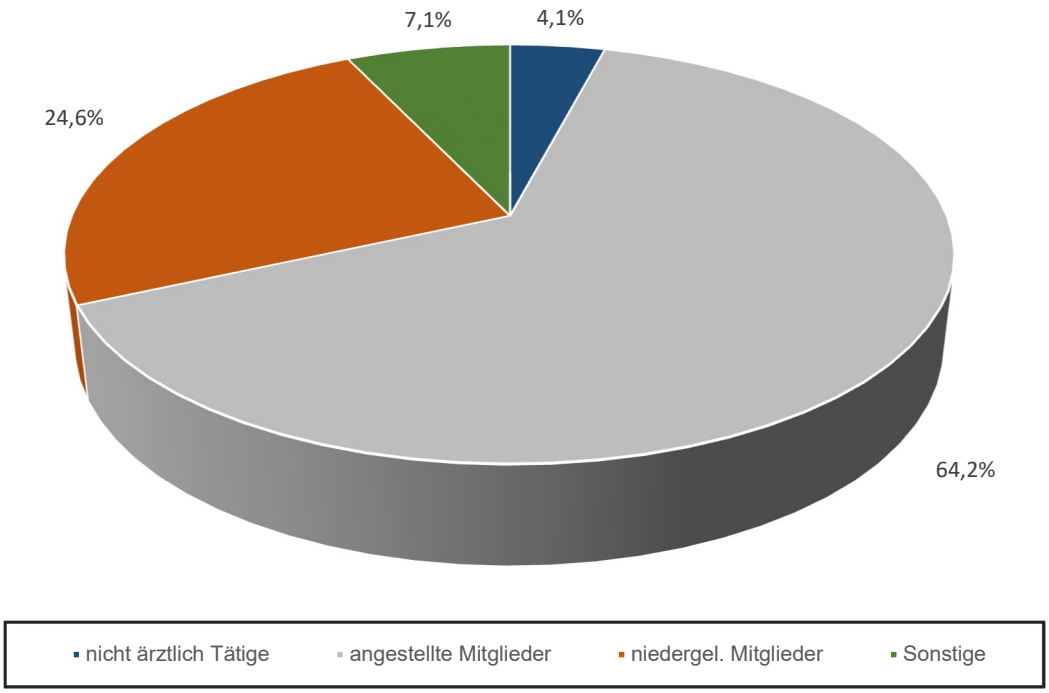

Leistungsempfänger

Die Anzahl der Berufsunfähigkeitsrentner verblieb unverändert. Im Jahr 2020 erhielten 56 Mitglieder Berufsunfähigkeitsrente und im Jahr 2021 ebenfalls 56 Mitglieder. Die Zahl der Altersrentner erhöhte sich erwartungsgemäß von 1.736 im Jahr 2020 auf nunmehr 1.923.

Beitragsaufkommen

Die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) stieg gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich um 250 Euro auf nun EUR 6.700,00. Der Beitragssatz verblieb bei 18,6 %, sodass die Regelabgabe EUR 1.246,20 betrug.

2021 stiegen die Beitragseinnahmen von EUR 117,2 Mio. auf EUR 123,4 Mio. Aus Überleitungen und Nachversicherungen flossen der Ärzteversorgung Land Brandenburg EUR 11,2 Mio. (2020: EUR 9,0 Mio.) zu. Daraus ergeben sich insgesamt Beitragseinnahmen in Höhe von EUR 134,6 Mio. (2020: EUR 126,1 Mio.), was einer Steigerung um 6,69% entspricht.

Die Abflüsse aus Überleitungen und Erstattungen betrugen im Jahr 2021 EUR 13,8 Mio. Im Jahr 2020 betrugen die Abflüsse EUR 15,7

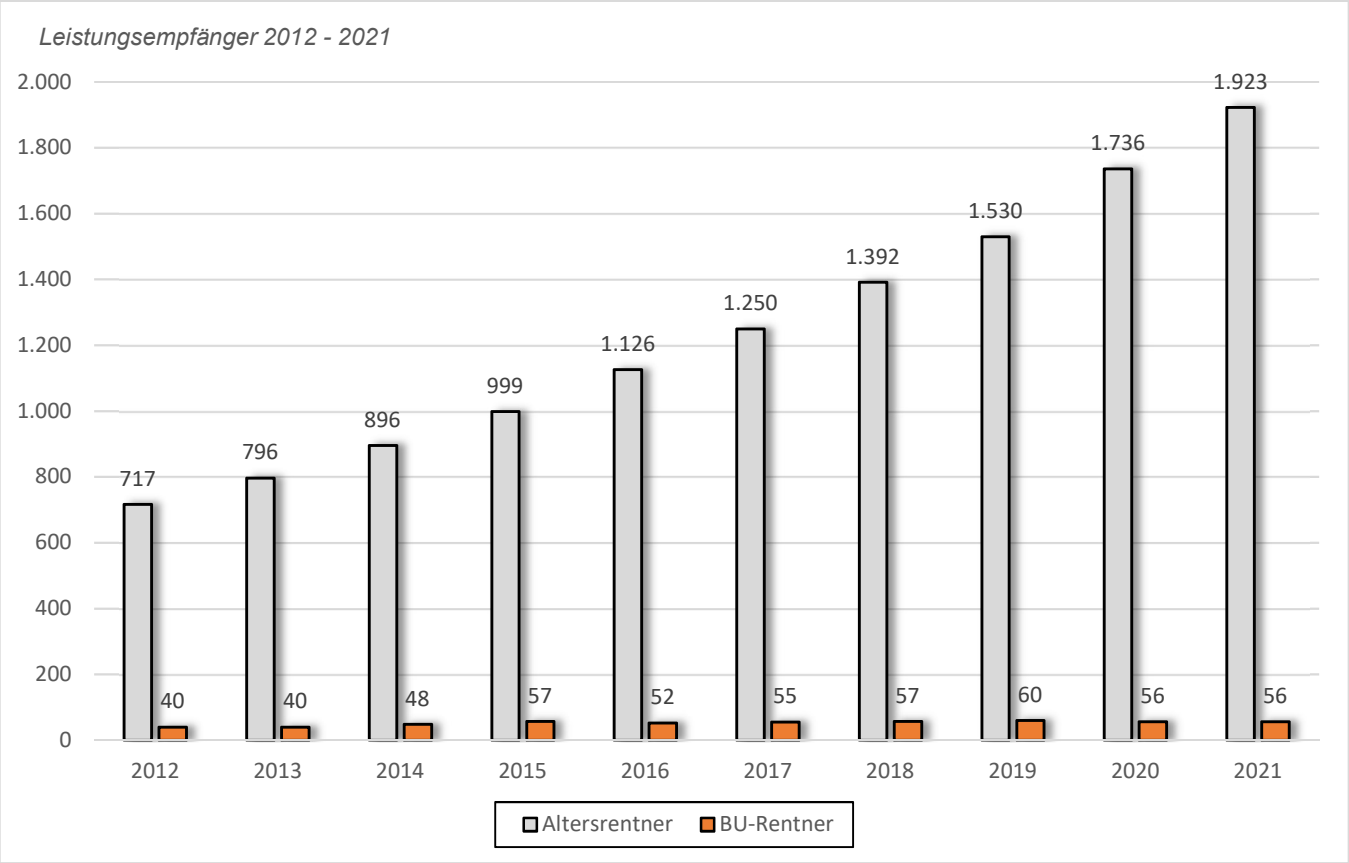

Leistungen

Für die satzungsgemäßen Versorgungsleistungen (Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten, Hinterbliebenenrenten, Kinderzuschüsse und Versorgungsausgleich) brachte das Versorgungswerk 2021 insgesamt EUR 44,24 Mio. auf.

Die durchschnittlichen monatlichen Leistungen an Altersrentner betrugen im Jahr 2021 EUR 1.796,47. Die Rente ergänzt bei nahezu allen Rentnern vorhandene Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

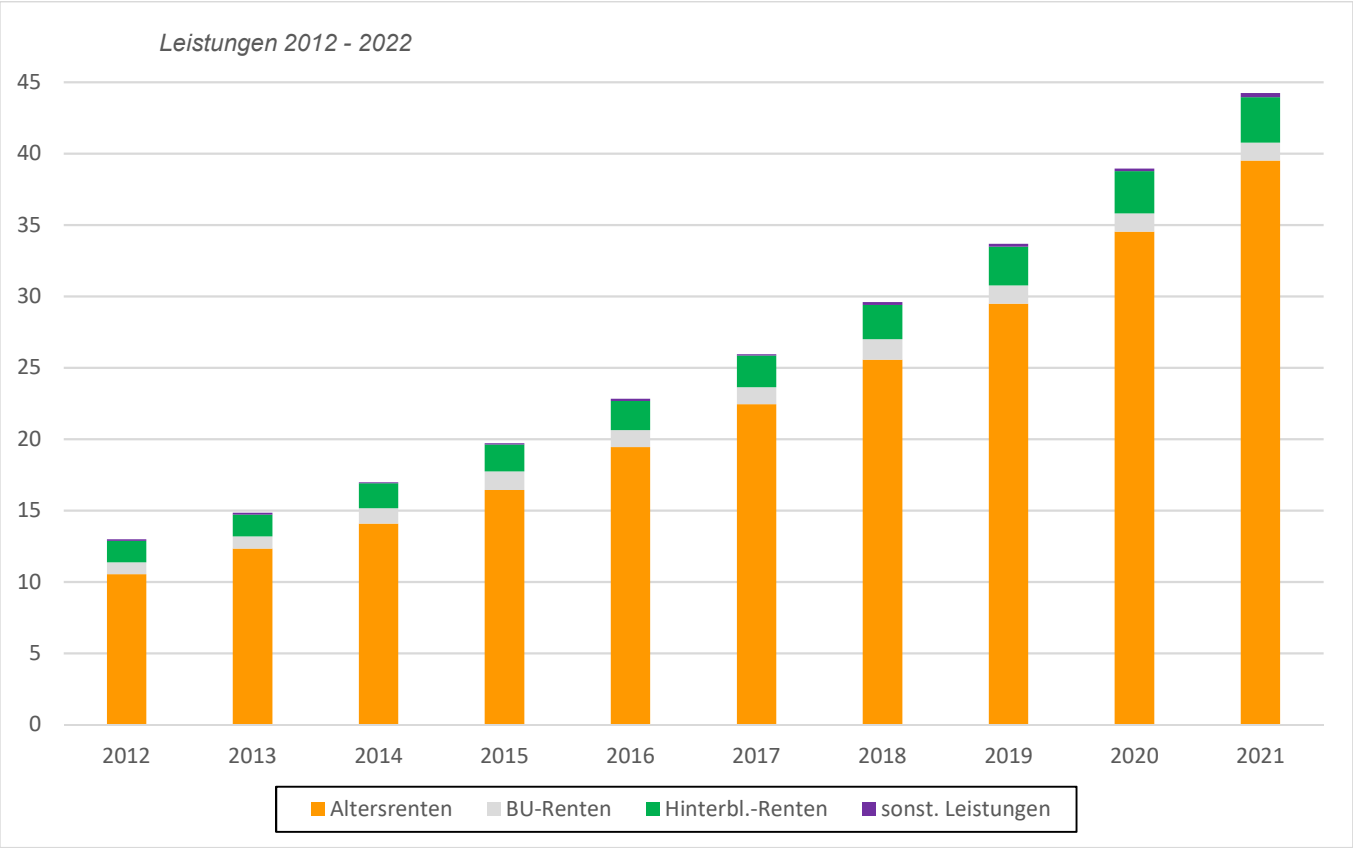

Kapitalanlagen

Ausweislich der Bilanz der Ärzteversorgung Land Brandenburg stieg das Vermögen aus Kapitalanlagen von EUR 2.136,7 Millionen zum Ende des Vorjahres auf

EUR 2.264,7 Millionen

zum 31. Dezember 2021.

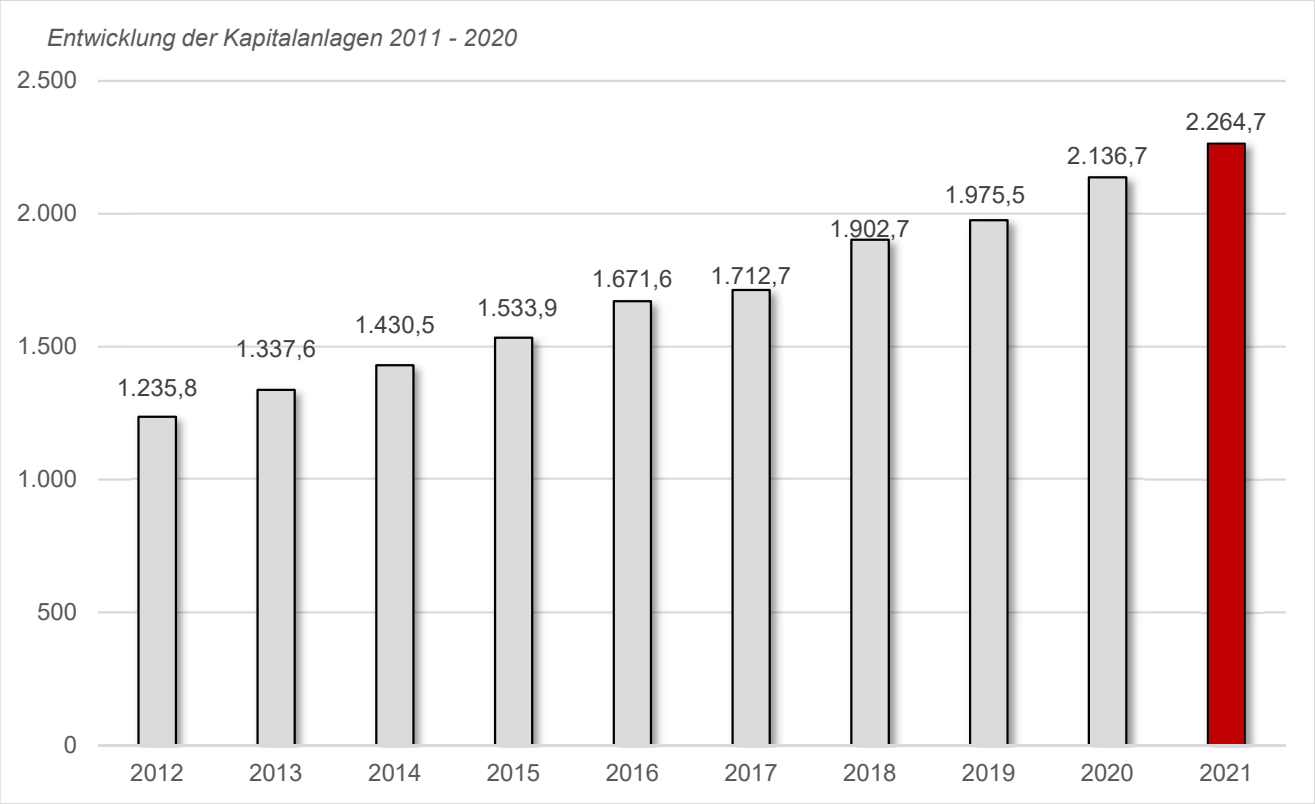

Kapitalrendite

Die Erträge aus Kapitalanlagen betrugen im Jahr 2021 EUR 71,7 Millionen. Hinzu kommen Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 15,9 Millionen, so dass sich die **Kapitalerträge** (Vorjahr: 61,9 Millionen) auf insgesamt **EUR 87,6 Millionen** belaufen. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von EUR 3,6 Millionen (Vorjahr: EUR 4,6 Millionen) ergibt sich für das Jahr 2021 ein **Nettoertrag** von **EUR 84,0 Millionen**

Die Bruttokapitalrendite ergibt sich aus dem Verhältnis aller Kapitalerträge einschl. der Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen zu dem Durchschnitt der Kapitalanlagen (Mittelwert zwischen Anfang und Ende des Geschäftsjahres). Für die Ermittlung der Netto-Rendite werden hingegen alle Kapitalerträge abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen herangezogen.
Folgende Werte ergeben sich für das Berichtsjahr 2021:

Bruttokapitalrendite: 3,26 %
Nettokapitalrendite: 3,82 %

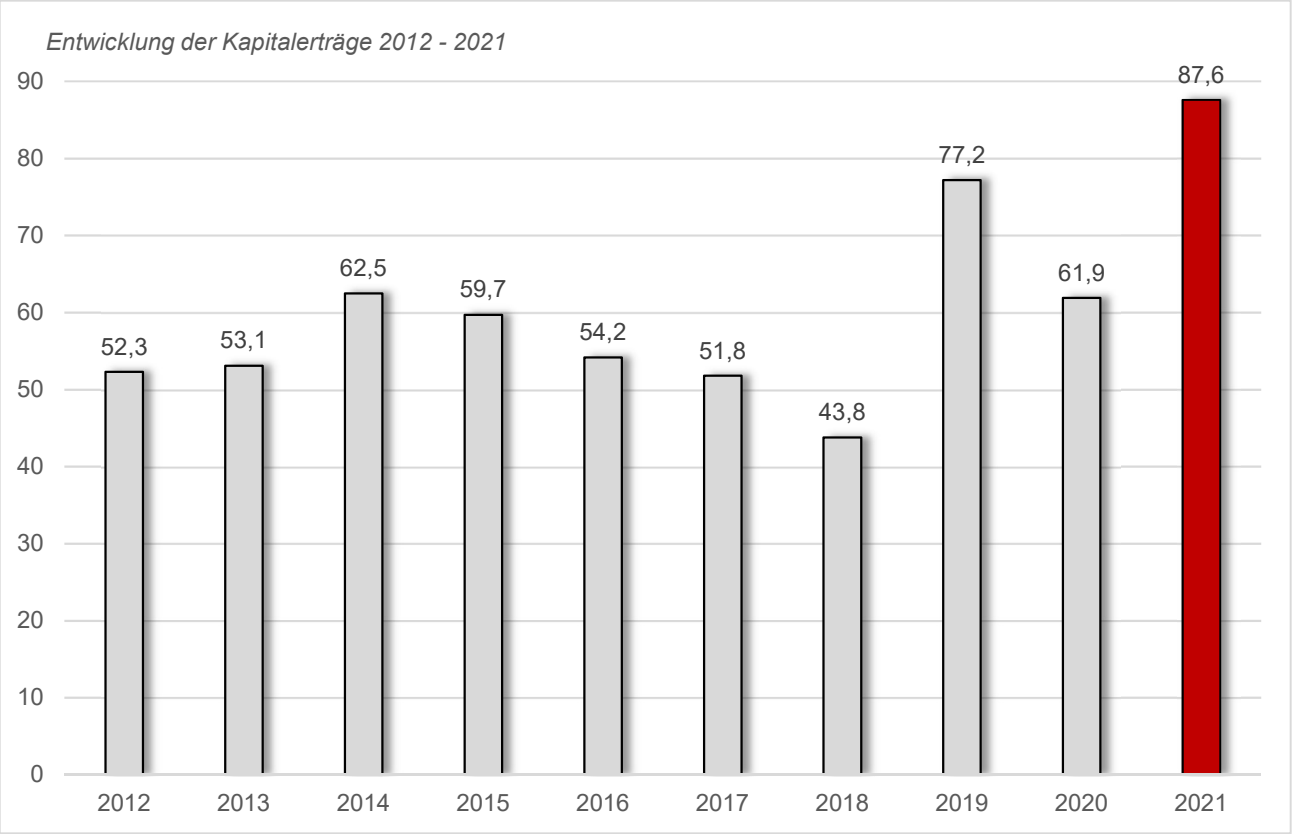

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage des von der Aufsichtsbehörde genehmigten technischen Geschäftsplans vom 17.09.1991. Als Rechnungsgrundlagen dienten die auf Veranlassung der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) aktualisierten „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (bRT 2006 G), die den Versorgungseinrichtungen im März 2007 zur Verfügung gestellt wurden.

Die Veröffentlichung der Richttafeln erfolgte - jeweils getrennt für Männer und Frauen - in Form einer Basistafel 2006 sowie kurzfristiger und langfristiger Trendfunktionen, die die jährlichen Veränderungsraten bei den Sterblichkeiten angeben. In der ÄVLB wurden bis zum 31.12.2018 die neuen berufsständischen Richttafeln in Form einer Periodentafel mit einer gleitenden Projektivität von 26 Jahren angewendet. Zum 31.12.2019 werden diese Richttafeln ohne Veränderung angewendet.

Als Finanzierungsverfahren wurde das offene Deckungsplanverfahren mit einem ewigen Zugang angewandt. Dabei wurde rechnungsmäßig davon ausgegangen, dass jährlich 60 Ärzte und 75 Ärztinnen neu ins Versorgungswerk eintreten. Als durchschnittliches Eintrittsalter wurde beim ewigen Zugang ein Alter von 35 Jahren bei Ärzten und Ärztinnen angenommen.

Alle versicherungsmathematischen Berechnungen erfolgten individuell durch Einzelberechnung für jeden Versorgungsberechtigten.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Leistung aus Beiträgen bis zum 31. Dezember 2018 setzt die Ärzteversorgung Land Brandenburg einen bilanziellen Rechnungszins in Höhe von 3,50 % an. Für die Leistung aus Beiträgen ab dem 01. Januar 2019 wird ein Rechnungszins in Höhe von 3,00 % angesetzt.

Zur Finanzierung der Zinsabsenkung von 3,75 % auf 3,50 % und die komplette Umstellung auf die Richttafeln nach Heubeck/ABV (bRT 2006 G) wurde bereits im Jahr 2017 pauschal ein Betrag von 95,0 Mio. Euro eingestellt. Im Jahr 2018 führte die Ärzteversorgung weitere 105,0 Mio. Euro der Deckungsrückstellung zu. Die Umstellung auf die Richttafeln nach Heubeck/ABV (bRT 2006 G) kostete zum 31. Dezember 2019 rund 133,7 Mio. Euro. Der Aufwand für die Zinsreduktion beträgt 96,5 Mio. Euro. Insgesamt beträgt der Mehraufwand 230,2 Mio. Euro. Dieser Betrag wurde finanziert durch die pauschale Deckungsrückstellung in Höhe von 200,0 Mio. Euro und aus dem Überschuss des Jahres 2019.

Des Weiteren wurden zum 31. Dezember 2019 wieder 50,0 Mio. Euro pauschal der Deckungsrückstellung zugeführt, um zum 31.12.2020 die Verlustrücklage aufzufüllen bzw. einen eventuell auftretenden Verlust im Jahr 2020 auszugleichen. Diese Pauschale wird zum 31. Dezember 2020 um weitere 50,0 Mio. Euro auf dann insgesamt 100,0 Mio. Euro erhöht.
Die Verwaltungskosten wurden rechnungsmäßig mit 3,0 % der Beitragseinnahmen sowie 1,0 % der Renten berücksichtigt.

Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostensatz stieg im Berichtsjahr 2021 leicht von 1,50 % auf 1,53 % der Beitragseinnahmen. Er liegt damit weiterhin deutlich unter dem im versicherungsmathematischen Gutachten angesetzten Verwaltungskostensatz in Höhe von 3,0 %.

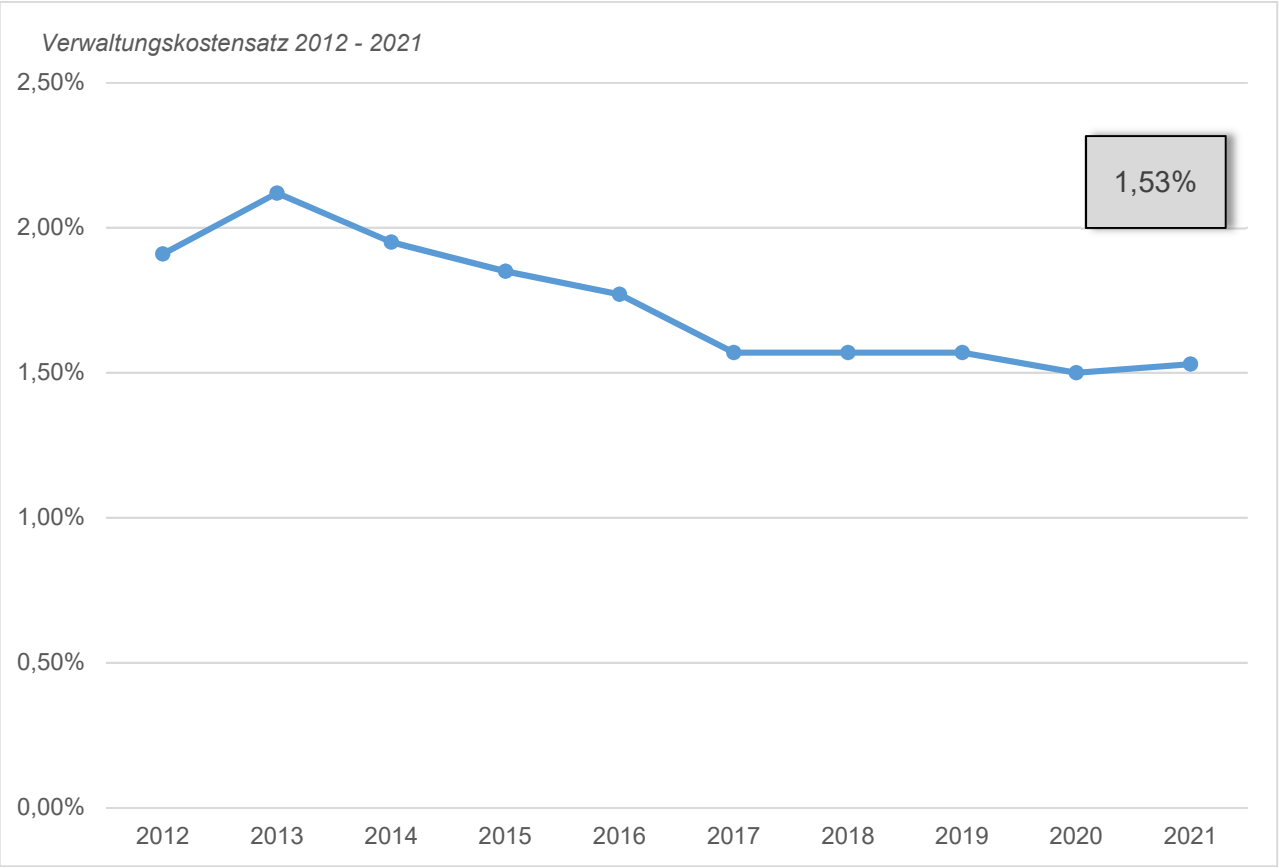

Zusammenfassung

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg schließt mit dem Geschäftsjahr 2021 das dreißigste Jahr ihres Bestehens ab.

Der Bestand an Anwärtern erhöhte sich auf 11.964 Ärztinnen und Ärzte. Mit dem Zugang von 1.050 Mitgliedern ist der im Geschäftsplan vorgesehene Mindestzugang an Neumitgliedern deutlich übertroffen.

Das Beitragsaufkommen erhöhte sich um rund 6,69 % auf 134,6 Millionen Euro im Berichtsjahr 2021.
Das Kapitalanlagevermögen der Ärzteversorgung Land Brandenburg wuchs auf 2.264,72 Millionen Euro. Das bedeutet ein Wachstum um 5,99 %.

Die gesamten Kapitalerträge betragen 87,61 Millionen Euro. Davon entfielen 15,90 Millionen Euro auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen, 16,91 Millionen Euro auf Erträge aus Beteiligungen und auf Erträge aus anderen Kapitalanlagen 54,81 Millionen Euro. Bei den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen ist festzustellen, dass sich die Fondsausschüttungen von rund 29,20 Millionen Euro im Vorjahr auf rund 40,36 Millionen Euro im Jahr 2021 erhöht haben. Aufgrund der sehr freundlichen Märkte im Jahr 2021 waren diese Fondsausschüttungen unter Beibehaltung einer stabilen und großzügigen Reserve möglich.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 3,6 Millionen Euro (Vorjahr: 4,6 Millionen Euro) ergibt sich für das Jahr 2021 eine Bruttokapitalrendite von 3,26 % (Nettokapitalrendite von 3,82 %). Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat somit eine Kapitalrendite oberhalb des Rechnungszinses erzielt.

Die Leistungen des Versorgungswerkes stiegen erwartungsgemäß an. Insgesamt betrugen die Aufwendungen für Versorgungsleistungen 44,24 Millionen Euro im Jahr 2021 im Vergleich zu 38,95 Millionen Euro im Vorjahr. Hinzu kommen Überleitungen in Höhe von 13,78 Millionen Euro (Vorjahr 15,66 Millionen Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich insgesamt auf rund 58,09 Millionen Euro im Gegensatz zu 54,49 Millionen Euro im Vorjahr.

Die im Verhältnis zum Kapitalertrag noch immer geringen Leistungsanforderungen gewährleisten die weiterhin günstige Entwicklung des Versorgungswerkes. Der Verwaltungskostensatz stieg im Geschäftsjahr 2021 leicht von 1,50 % im Vorjahr auf 1,53 % der Beitragseinnahmen.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg darf ihr 30. Geschäftsjahr als erfolgreich bewerten. Sie hat in diesem Geschäftsjahr ein Kapitalanlagevolumen von rund 2,26 Milliarden Euro erreicht.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 ist, wie auch in den Vorjahren, im Hinblick auf die fortwährende Nullzinspolitik der EZB und den damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Kapitalanlage zu bewerten. Um eine Kapitalrendite über dem Rechnungszins erreichen zu können, muss man inzwischen deutlich höhere Risiken in Kauf nehmen.
Unter Betrachtung des Marktumfeldes, der bestehenden Nullzinspolitik der EZB, den geringen Renditen aufgrund des Ankaufs von Staats- und Unternehmensanleihen durch die EZB und den damit weiterhin verbundenen geringen Renditen über nahezu alle Anlageklassen, ist der Verwaltungsausschuss mit der erzielten Kapitalrendite, wie auch in den Vorjahren, zufrieden.
Da ein Ende der derzeitigen Nullzinspolitik und der damit verbundenen Probleme und auch eine Lösung der drängenden Probleme der Europäischen Union nicht absehbar ist, ist das vorrangige Ziel der Kapitalanlage der Ausbau von Sicherheiten und Reserven.

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg beschloss deswegen am 17. September 2022 ab dem 01. Januar 2023 die

-	**Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage 1 um 0,75 %**	**von**	**EUR 44.976,11**
		auf	**EUR 45.313,43**
-	**Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage 2 um 2,25 %**	**von**	**EUR 37.767,15**
		auf	**EUR 38.616,91**

sowie die

- **Anhebung der laufenden Renten um 1,75 %**

Die Beschlüsse wurden den Aufsichtsbehörden zur Genehmigung übersandt.

Personalien in der Ärzteversorgung Land Brandenburg

– Fabian Hendriks, Geschäftsführer –

Die Geschäftsstelle Ostrower Wohnpark 2, 03046 Cottbus

Wie bereits in den Vorjahren möchten wir an dieser Stelle Ihnen Neuigkeiten bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Geschäftsstelle in Cottbus näher vorstellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärzteversorgung Land Brandenburg stehen Ihnen als kompetente Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft und Ihrer Rente gerne zur Verfügung.

Im Jahr 2022 erfolgten drei Neueinstellung bei der Ärzteversorgung Land Brandenburg.

Frau Martina Haschke

Martina Haschke

Frau Martina Haschke ist seit dem 01. Juni 2022 bei der Ärzteversorgung Land Brandenburg beschäftigt.

Frau Haschke bearbeitet sämtliche Zugänge zur Ärzteversorgung Land Brandenburg sowie die Meldungen der Landesärztekammer Brandenburg.
Sie überwacht darüber hinaus auch die Zahlungseingänge der Rentenversicherungsbeiträge und alle damit zusammenhängenden Schriftwechsel.

Frau Haschke ist ferner für die Bearbeitung von Befreiungsanträgen von der Deutschen Rentenversicherung Bund verantwortlich und steht hier den Mitgliedern als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung.

Frau Madlen Markus

Madlen Markus

Frau Madlen Markus ist seit dem 01. April 2022 bei der Ärzteversorgung Land Brandenburg beschäftigt.

Frau Markus ist mitverantwortlich für den Bereich Controlling. Ihr obliegt die Überwachung der Zahlungseingänge im Bereich Kapitalanlagen, also Zinserträge, Kuponzahlungen und Mittelrückflüsse.

Weiterhin überwacht sie die Dauer der Kapitalanlagen und kontrolliert alle Zahlungen im Bereich Kapitalanlagen.

Frau Markus ist auch mitverantwortlich für die Meldungen an die Aufsichtsbehörden des Bundes sowie des Landes Brandenburg.

Frau Sophie Pötzsch

Sophie Pötzsch

Frau Sophie Pötzsch ist seit dem 01. September 2021 bei der Ärzteversorgung Land Brandenburg beschäftigt.

Frau Pötzsch bearbeitet sämtliche Zugänge zur Ärzteversorgung Land Brandenburg sowie die Meldungen der Landesärztekammer Brandenburg.
Sie überwacht darüber hinaus auch die Zahlungseingänge der Rentenversicherungsbeiträge und alle damit zusammenhängenden Schriftwechsel.

Frau Pötzsch ist ferner für die Bearbeitung von Befreiungsanträgen von der Deutschen Rentenversicherung Bund verantwortlich und steht hier den Mitgliedern als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung.

Gruß und Ausblick

– Dipl.-Med. Andrea Kruse, Vorsitzende des Verwaltungsausschusses –

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist eine fragile Zeit in der wir uns befinden. Kaum haben wir das Gefühl eine Krise so halbwegs im Griff zu haben, müssen wir uns mit neuen Unwägbarkeiten befassen. Vieles was wir seit Jahren oder Jahrzehnten für selbstverständlich hielten, hat nicht mehr Bestand. Das Auf und Ab der Regularien der nicht wirklich endenden Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und deren Auswirkungen, die Energiekrise sind stellvertretend zu nennen.

Trotzdem möchte ich wie immer zum Ende des Jahres Ihr Augenmerk auf die Arbeit der Ärzteversorgung lenken, das vergangene Jahr Revue passieren lassen und den Versuch eines Ausblicks wagen.
Nachdem uns das Jahr 2021 die Möglichkeit gab an den steigenden Kapitalmärkten zu partizipieren, hat der Krieg in der Ukraine ein neues Beben an den Finanzmärkten ausgelöst. Ein seit 100 Jahren nicht gekannter Absturz sowohl des Aktien- als auch des Rentenmarktes um mehr als 15 % hat niemand für möglich gehalten.

Die liquiden Anteile der Kapitalanlage der Ärzteversorgung haben ebenfalls dem Druck der Märkte nachgeben müssen. Die breite Diversifikation der Kapitalanlage und die gute Reservesituation, welche in den letzten Jahren bewusst gefördert und ausgebaut wurde, bewahrte uns vor tiefgreifende Verlusten. Wir werden auch im Jahr 2022 positive Kapitalerträge ausweisen können.
Auch wenn zum Zeitpunkt des Schreibens dieser Zeilen das Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen ist, so können wir doch schon vorsichtig eine Kapitalanlagerendite um 3,7 % für das Jahr 2022 prognostizieren. Damit liegt diese wieder oberhalb des Rechnungszinses und sichert die Möglichkeit zur Dynamisierung von Anwartschaften und Renten.

Da auch im Vorjahr 2021 eine Kapitalanlagerendite über dem Rechnungszins erreicht werden konnte, war es der Kammerversammlung im September 2022 möglich eine Erhöhung der Anwartschaften - Rentenbemessungsgrundlage 1 um 0,75 % und der Rentenbemessungsgrundlage 2 um 2,25 % sowie der Renten um 1,75 % zum 01. Januar 2023 zu beschließen. Das ist im Umfeld aller Versorgungswerke ein gutes Ergebnis.

Entscheidend für Dynamisierungen ist das Erreichen des Rechnungszinses. Mit den darüber hinaus erzielten positiven Erträgen sind dann Leistungsverbesserungen möglich.

Es war also im Jahr 2019 die richtige Entscheidung den Rechnungszins für neue Beiträge ab dem 01.01.2019 auf 3,0 % zu senken.

Der Rechnungszins ist eine Rechengröße, welche für die Berechnung der Altersrente notwendig und auch nach Absenkung auf 3,0 % dafür verantwortlich ist, dass die Renten des Versorgungswerkes bei Renteneintritt bei gleicher Beitragszahlung in der Regel über denen der Deutschen Rentenversicherung liegen und dies obwohl unsere Renten durch uns selbst ohne Steuermilliarden erwirtschaften werden müssen (die DRV wird inzwischen mit mehr als 100 Milliarden Steuergeldern jährlich finanziert, welche auch von uns als Ärzteschaft erarbeitet und finanziert werden).

Unter den Zeichen des Klimawandels bleibt für die Verwaltungsausschussmitglieder das Thema „nachhaltiges Investieren“ ein wichtiges Thema. Die bei unserem aufsichtführenden Ministerium beantragte und schließlich genehmigte zusätzliche Investitionsquote für nachhaltige Infrastruktur konnte inzwischen fast vollständig mit nachhaltigen Investitionen realisiert werden. Trotzdem bleibt die Erwirtschaftung einer ausreichenden Rendite zur Sicherung unserer Renten für die Ärzteversorgung die satzungsgemäße Hauptaufgabe.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Kapitalanlagen mit dem Team unseres Beraters WTW hat sich seit 2018 mehr als bewährt. Für die professionelle Begleitung, Beratung und Unterstützung bedanke ich mich bei allen Beteiligten

Die Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses sowie alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle waren auch im Jahr 2022 engagiert tätig und der zeitliche Aufwand ist enorm. Es ist mir daher sehr wichtig, mich für die motivierte und zielorientierte Arbeit an dieser Stelle bei allen Mitgliedern des Aufsichts- und Verwaltungsausschuss besonders zu bedanken.

Ohne die kontinuierliche Arbeit in der Geschäftsstelle wäre jedoch die Umsetzung der Beschlüsse der Ausschüsse nicht möglich. Daher gebührt den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und dem Geschäftsführer, Herrn Fabian Hendriks, mein herzlicher Dank.

Wie schon in den Vorjahren ist die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Versorgungswerk die Grundlage der erfolgreichen Arbeit der Ärzteversorgung Land Brandenburg.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich in der kommenden Weihnachtszeit, Zeit um Kraft zu tanken, zu entspannen und im Kreise der Familie schöne Stunden zu genießen.

Ihre

Dipl.-Med. Andrea Kruse
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses